

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

XXIV. GP.-NR
9558 /AB
29. Dez. 2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 9644 /J

27. Dezember 2011

GZ BMeiA-AT.90.13.03/0109-VI/2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Oktober 2011 unter der Zl. 9644/J-NR/2011 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Höhe der Rücklagen des Ministeriums und deren Verwendung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Dazu wird auf die Bundesrechnungsabschlüsse 2009 und 2010 verwiesen, die dem Parlament vom Rechnungshof gemäß § 9 RHG 1948 vorgelegt wurden.

Zu den Fragen 2, 4, 11 bis 14:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9646/J vom 28. Oktober 2011 durch die Bundesministerin für Finanzen:



Zu den Fragen 5 bis 10:

Der Stand der Rücklagen wird gemäß § 53 Bundeshaushaltsgesetz erst am Ende des Finanzjahres 2011 durch das Bundesministerium für Finanzen ermittelt. Aus diesem Grund ist eine monatliche

/2

Aufschlüsselung der Rücklagenkonten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) nicht vorhanden.

Zu den Fragen 15 bis 18:

Jahresverfügungsreste des laufenden Finanzjahres werden erst nach dem Rechnungsabschluss 2011 den Rücklagen zugeführt.

Zu Frage 19:

Rücklagen werden nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur budgetären Bedeckung allfälliger außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben des BMeiA verwendet, etwa für Mehrausgaben im Bereich friedenserhaltender Operationen der Vereinten Nationen.

